

## **Ebola: Keine Gefahr für Flughafen-Beschäftigte**

Nahezu täglich hört man in den Medien neue Meldungen zum Ebola-Virus. Auch wenn der Ausbruch von Ebola bisher auf die drei Länder Sierra Leone, Guinea und Liberia begrenzt ist, fragen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Flughafen Frankfurt, ob für sie eine Gefährdung besteht. Nein, sagt Dr. Walter Gaber, Leitender Arzt der Fraport AG und Leiter der Aussenstelle des Gesundheitsamtes Frankfurt, und erklärt, worauf es ankommt.

### **Wie kann man sich mit Ebola anstecken?**

Anders als bei Grippeviren steckt man sich beim Ebola-Virus nur durch direkten Kontakt mit den Körperflüssigkeiten einer bereits unter Krankheitssymptomen leidenden Person an. Erst, wenn der Patient unter erhöhter Temperatur, Erbrechen, Übelkeit oder Durchfall leidet, ist er – wie gesagt – über den direkten Kontakt mit den Körperflüssigkeiten – für andere ansteckend.

Symptome = infektiös.

Keine Symptome (=) nicht infektiös.

### **Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unserem Flughafen gefährdet?**

Von der Krankheit betroffene Länder sind Sierra Leone, Liberia und Guinea. In Frankfurt haben wir keine Direktflüge in oder aus diesen Ländern. Natürlich gibt es an den Flughäfen Paris, Brüssel oder London nach Frankfurt umsteigende Passagiere aus den drei Ländern. Aber an den genannten Drehkreuzen findet bei den betroffenen Flügen bereits ein sogenanntes „Entry Screening“ der Passagiere statt. Dabei wird überprüft, ob die Fluggäste unter Krankheitssymptomen von Ebola leiden. Damit verringert sich das Risiko, dass eine kranke Person weiterreisen kann.

### **Und was ist mit den beiden Lufthansa-Flügen von Frankfurt nach und aus Nigeria?**

Nigeria gilt nicht mehr als betroffenes Gebiet. Das heißt, auch hier besteht im Grunde keine Gefahr.

**Was passiert, wenn aber doch eine kranke Person im Flieger sitzt oder sogar extra nach Frankfurt eingeflogen wird? Schließlich gibt es zum Beispiel in der Uniklinik Frankfurt eine spezielle Station für diese Patienten.**

Laut ICAO -Regularien gibt es eine verbindliche Vorgehensweise, wie Crew und Pilot mit kranken Passagieren umzugehen haben. Hier besteht umgehend Meldepflicht an den Zielflughafen und an die Gesundheitsbehörden. In einem solchen Fall sind wir in FRA gut gerüstet. Seit vielen Jahren haben wir unser Verfahren zum Umgang mit Infektionskrankheiten ausgebaut und perfektioniert. Niedergelegt ist dies in der Betriebsanweisung für Notfälle, kurz BA NOT oder B 26. Den ersten realen Test hatten wir 2003 mit dem Ausbruch von SARS. Bei diesen Themen arbeiten wir übrigens ganz eng und vertrauensvoll mit den Gesundheitsbehörden zusammen. Dort liegt in solchen Situationen auch die Verantwortung für unseren Airport.

**Sind Beschäftigte, die direkt am Flugzeug arbeiten oder Kontakt zum Passagier haben – zum Beispiel Bodenverkehrsdienste, das Reinigungspersonal oder die Kolleginnen und Kollegen an der Personen- und Warenkontrolle – dann gefährdet?**

Nein. Bei einem Verdachtsfall im Flugzeug greifen die angesprochenen Regeln der BA NOT nach Vorgabe der Gesundheitsbehörden.

Erst, wenn dieses Flugzeug von den Gesundheitsbehörden freigegeben ist, und demzufolge auch schon Maßnahmen zur Desinfektion durchgeführt wurden, kommen unsere Kolleginnen und Kollegen zum Einsatz. Grundsätzlich gilt auch für sie: Selbst wenn ein nicht erkannter infizierter Passagier im Flugzeug gesessen hat, ist er nur ansteckend, wenn er bereits Krankheitssymptome zeigt. Das Virus kann sich erst bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten übertragen. Da die Reinigungskräfte Handschuhe tragen, wenn sie Flieger reinigen, sind sie geschützt. Die Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste kommen beim Kofferentladen nicht mit den Körperflüssigkeiten der Passagiere in Berührung. Das ist aber – wie gesagt - der einzige Weg einer Ansteckung. Das Gleiche gilt für die Fäkalienfahrer. Dort schützt die eingesetzte Schutzkleidung ohnehin vor Infektionen, dies gilt natürlich auch für das Ebola-Virus.